



München, 20.03.2018

Jahresbericht 2018

Erstattung des Schulaufwandes an private Förderschulen (TNr. 37)

Massive Arbeitsrückstände versperren einfachere Budgetierung

Mit durchschnittlich drei Haushaltsjahren im Rückstand sind die Regierungen bei der Abrechnung des Schulaufwandes für die 291 privaten Förderschulen; bei manchen dieser Schulen reicht er zurück bis zum Jahr 2005. Insgesamt beträgt der Abrechnungsrückstand 436 Millionen Euro.

Private Schulträger erhalten für ihren notwendigen Schulaufwand staatliche Zuschüsse die fast überall genau abgerechnet werden müssen. Ein flächendeckendes Budgetierungsverfahren würde den Verwaltungsaufwand bei den Regierungen aber auch bei den Schulträgern dauerhaft reduzieren. Dies setzt aber zunächst das Abarbeiten der Rückstände voraus. Der ORH empfiehlt deshalb, den Abrechnungsrückstand von 436 Millionen Euro möglichst zügig abzubauen und deshalb entsprechende Prioritäten zu setzen.

Solange nicht im Detail abgerechnet ist, müssen die Schulträger oft mehrere Jahre mit den Abschlagszahlungen auskommen, die maximal 95 % des zu erwartenden Schulaufwandes betragen. Die Differenz der Summe der Abschlagszahlungen zur tatsächlichen Ausgabenhöhe müssen sie aus schulträgereigenen Mitteln vorfinanzieren. Die nicht abgerechneten Abschläge bergen zudem Risiken für den Staatshaushalt, weil Fehlentwicklungen bei den laufenden Schulausgaben erst nach einer zeitlichen Verzögerung von mehreren Jahren erkannt und korrigiert werden können.